

Gesuchsnummer _____

Stempelmarke zu 16,00 €* anbringen
Bei telematischer Stempelmarke Datum und "Identificativo"
angeben. Falls die Zahlung mittels F23 (codice tributo 456T)
erfolgt, die entsprechende Zahlungsbestätigung beilegen

Datum Stempelmarke _____

„Identificativo“ - Nummernkodex (14 Ziffern):

Protokoll (dem Amt vorbehalten)

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Landwirtschaft
Amt für bäuerliches Eigentum
Brennerstraße 6
39100 Bozen

Tel. 0471 415030

E-Mail: baeuerliches.eigentum@provinz.bz.it

PEC: lweigentum.agriproprietate@pec.prov.bz.it

Internet: www.provinz.bz.it/landwirtschaft

**Antrag auf Verleihung der Bezeichnung
„ Erbhof “
laut Landesgesetz vom 26. März 1982, Nr. 10**

Antragsteller/Antragstellerin :

Zuname _____ Vorname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in der Gemeinde _____ PLZ _____

Adresse _____ Nr. _____

Eigentümer/Eigentümerin des geschlossenen Hofes „ _____ “
(Hofname, wie er in die Urkunde eingetragen werden soll)

in E.Zl. _____ /I K.G. _____

Telefon _____ E-Mail / PEC _____

E.Zl. = Einlagezahl im Grundbuch K.G. = Katastralgemeinde

Vorhaben :

Es wird ein Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Erbhof“ laut Landesgesetz vom 26. März 1982 Nr. 10, gestellt, da der Hof seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 2. Verwandtschaftsgrad von Todes wegen oder durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden übertragen worden ist.

Andere Angaben und Erklärungen :

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:

a) dass er der derzeitige Eigentümer/sie die derzeitige Eigentümerin des geschlossenen Hofes

(Name des Hofes) „_____“

in E.Zl. _____/I K.G. _____

ist und den Hof **selbst bewohnt und bearbeitet;**

b) dass die im Grundbuchsauszug (B-Blatt) angeführten Eigentümer/Eigentümerinnen des Hofes in folgendem **Verwandtschaftsverhältnis** zum Antragsteller / zur Antragstellerin stehen:

Eigentümer/Eigentümerin	Erwerbsurkunde Jahr	Verwandtschaftsgrad (*) zum/zur Antragsteller/in
1)		Antragsteller/in
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		

(*) Bei Unklarheiten im Meldeamt der Gemeinde nachfragen.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obgenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Ich stimme der Übermittlung meiner persönlichen Daten (Name, Nachname, Hofname, Wohnsitzgemeinde) an den Südtiroler Bauernbund zum Zwecke der Verleihung der Urkunde und des Erbhofschildes sowie der entsprechenden Veröffentlichung zu, sowie an andere öffentliche Einrichtungen oder private Körperschaften zur Veröffentlichung in den diversen Medien (z.B. Südtiroler Erbhofbuch mit Veröffentlichung der Erbfolge, Dorfbüchern, für touristische Bewerbungen, Fernsehberichten oder Ähnliches).

ja

nein

Verwendung einer telematischen Stempelmarke

Der/die Unterfertige erklärt, dass die betreffende Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet wird und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Datum _____

Unterschrift

Anlagen (stempelfrei) :

Historischer Grundbuchsauszug mit vollständigem B-Blatt seit Grundbuchsanlage
(es muss die erste handschriftliche Eintragung seit Grundbuchsanlage ersichtlich sein)

Eventuelle weitere Urkunden, die für den Beweis des 200-jährigen Besitzes
innerhalb derselben Familie dienlich sind.

Kopie eines Erkennungsdokumentes

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Art. 16 des L.G. 10/1982 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 31 Landwirtschaft an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- Gemeinde.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Bei Einwilligung des Betroffenen können die Daten für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke

- Vertretern von Berufsverbänden (Südtiroler Bauernbund),
- natürlichen Personen sowie privaten und öffentlichen Körperschaften in Ausübung einer wissenschaftlichen oder Berichtserstattungstätigkeit sowie zur Tourismusförderung

übermittelt werden.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Die Verwaltungsmaßnahmen werden für die Dauer aufbewahrt, wie sie in den genehmigten Skartierungsrichtlinien vorgesehen ist.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.